

Übungsleitervertrag

Zwischen Turnverein Klarenthal-Krughütte von 1893 e.V.
Fenner Straße 38, 66127 Saarbrücken
vertreten durch:

1. Vorsitzender oder 2. Vorsitzender und Oberturnwart
- im Folgenden „TVK“ genannt -

und _____ (Name, Vorname des Übungsleiters)
_____ (Anschrift des Übungsleiters: Straße)
_____ (PLZ, Ort)

- im Folgenden „Übungsleiter“ genannt -

wird folgender **Vertrag** geschlossen:

§ 1 Art, Beginn und Dauer des Beschäftigungsverhältnisses

Der Übungsleiter wird als _____ in nebenberuflicher Tätigkeit im Sinne von § 3 Nr. 26 EStG eingestellt.

Das Beschäftigungsverhältnis beginnt am _____ und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

§ 2 Weisungsgebundenheit und Aufgabenbereich

Weisungsberechtigt für die beschriebene Tätigkeit des Übungsleiters sind seitens des Vereins der 1. Vorsitzende oder 2. Vorsitzende sowie insbesondere der Oberturnwart.

Der Übungsleiter übernimmt im Rahmen seiner Tätigkeit folgende Aufgabe:

_____ (Tätigkeit nach §1)

Dabei ist er verpflichtet

- für die Einhaltung der vom Verein vorgegebenen Ordnungen Sorge zu tragen,
- die mit den weisungsberechtigten Personen vereinbarten Trainingszeiten und -örtlichkeiten einzuhalten sowie vor Trainingsbeginn anwesend zu sein,
- sicherzustellen, dass nur berechnigte Personen an dem Trainingsangebot teilnehmen,
- vor, während und nach dem Trainingsbetrieb für die Sauberkeit und sachgemäÙe Nutzung der Sportstätte und Sportgeräte Sorge zu tragen,
- sich vor Nutzung von Sportanlagen und Sportgeräten von deren Verkehrssicherheit zu überzeugen,
- Schadensfälle und Unfälle direkt den weisungsberechnigten Personen zu melden,
- regelmäßig den weisungsberechnigten Personen Bericht über Teilnehmerzahl und Trainingsstand zu geben,
- sich an den Ehrenkodex (siehe Anhang) zu halten.

Der Übungsleiter versichert, dass er für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses eine gültige Lizenz, ein makelloses, erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gemäß §30a BZRG sowie einen Erste-Hilfe-Kurs vorweisen kann. Er hat dafür Sorge zu tragen, die Lizenz, das Führungszeugnis sowie den Erste-Hilfe-Kurs ggf. selbstständig zu verlängern, um deren Gültigkeit zu erhalten.

§ 3 Leistungszeit

Es wird eine regelmäßige Leistungszeit von ____ Stunden pro Woche vereinbart. Eine Stunde entspricht dabei 60 Minuten.

Einvernehmen besteht darüber, dass bei Bedarf eine Änderung des vorgesehenen Stundenkontingents vorgenommen werden kann.

§ 4 Vergütung

Der Übungsleiter erhält eine Vergütung in Höhe von ____ Euro je geleistete Stunde. Hierzu hat der Übungsleiter selbstständig einen Stundennachweis zu erstellen und diesen den weisungsberechnigten Personen am Monatsende zur Verfügung zu stellen. Die Vergütung der geleisteten Stunden erfolgt nur für die im Stundennachweis aufgeführten Stunden.

Die Vergütung wird im Rahmen von § 3 Nr. 26 EStG als Übungsleiterfreibetrag steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt.

Sämtliche weitergehenden Aufwendungen des Übungsleiters, inklusive dem Ersatz der Fahrt- und Reisekosten, sind durch die Vergütung abgegolten.

§ 5 Krankheit und Vertretung

Für den Fall, dass der Übungsleiter an der Ausübung seiner Tätigkeit verhindert ist, so hat er dies unverzüglich und unaufgefordert den weisungsberechtigten Personen mitzuteilen und sich in Abstimmung mit diesen um vergleichbaren Ersatz zu bemühen. Sollte ein vergleichbarer Ersatz nicht zu finden sein, so hat er selbstständig in Abstimmung mit den weisungsberechtigten Personen die Teilnehmer in bestmöglicher Weise über den Ausfall des Trainings zu informieren.

§ 6 Kündigung

Dieser Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

§ 7 Anti-Doping-Erklärung

Der Übungsleiter verpflichtet sich, die Anti-Doping-Regeln einzuhalten. Dies umfasst unter anderem das Verbot der Vermittlung und Verabreichung von Dopingmitteln und die Anwendung verbotener Methoden zur Leistungssteigerung.

§ 8 Prävention sexualisierter Gewalt

Der Übungsleiter verpflichtet sich mit Unterschrift dieses Vertrages dazu beizutragen, dass während des durch den Übungsleiter durchgeführten Trainingsbetriebes keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich sind. Siehe Gewaltpräventionskonzept des TVK im Anhang.

§ 9 Vertragsänderungen

Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Ort, Datum

Unterschrift Verein
(weisungsberechtigter Vorstand)

Unterschrift Übungsleiter

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift